



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82314
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 194/06

Wien, 6. Februar 2006

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Tierärztegesetz
geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

zur GZ BMGF-74100/0005-IV/B/8/2006

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen

Zu dem mit Schreiben vom 20. Jänner 2006 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu Z 15 (§ 14j Abs. 1):

Der erste Satz des Abs. 1 sollte lauten wie folgt: „Für die Berechtigung zur Führung einer Hausapotheke (§ 13) haben Tierärzte eine Zusatzqualifikation durch eine Weiterbildung auf dem Gebiet der Arzneimittelanwendung zu erwerben (Praxisjahr).“

Das Erfordernis des verpflichtenden Erwerbes einer Zusatzqualifikation ergibt sich aus § 13 Abs. 1, wonach zur Führung einer Hausapotheke für den Bedarf der eigenen tierärztlichen Praxis nur freiberuflich tätige Tierärzte, die eine Zusatzqualifikation gemäß §§ 14j bis 14l nachweisen können, berechtigt sind.

Zu Z 15 (§ 14j Abs. 3):

Im letzten Satz sollte klargestellt werden, was mit der Wortfolge „besondere Kenntnisse“ gemeint ist bzw. wie diese überprüft oder nachgewiesen werden können.

Zu Z 16 (§ 15a):

Es sollte eine Regelung hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Führung von Hausapotheken bei einer GesmbH bzw. in Praxisgemeinschaften von mehreren freiberuflich tätigen Tierärzten vorgesehen werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail-Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:



Mag. Andrea Mader
Obermagistraträtin